

UNTERNEHMENSBROSCHÜRE
DER
DR. PETERREINS PORTFOLIO CONSULTING GMBH

Söltlstr. 2 a, 81545 München, www.dr-peterreins.de

Stand: November 2020

1.	Allgemeine Informationen zur Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH.....	1
1.1	Kontaktdaten	1
1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde	1
1.3	Sprache und Kommunikationsmittel	1
1.4	Erlaubnisse, Hauptgeschäftstätigkeit.....	1
1.5	Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen.....	1
1.6	Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.....	2
1.7	VuV – Verband unabhängiger Vermögensverwalter	2
1.8	Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt.....	2
1.9	Mindestlaufzeit, Befristung, anwendbares Recht	2
1.10	Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung.....	2
1.11	Zusätzliche Kosten durch die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln.....	2
1.12	Klarstellung zu gebundenen Agenten.....	2
1.13	Keine Unabhängige Honorar-Anlageberatung	3
1.14	Hinweis auf Risiken und mögliche Wertschwankungen der verwendeten Finanzinstrumente..	3
1.15	Keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.....	3
1.16	Widerrufsrecht.....	3
1.17	Beschwerdebearbeitung: Grundsätze und internes Verfahren.....	4
1.18	Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.....	4
2.	Lebensläufe	6
3.	Fachliche Grundsätze und ethische Standards	6
3.1	Ethische Standards	6
3.2	Fachliche Grundsätze	7
4.	Finanzdienstleistungen, die die Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH anbietet	8
4.1	Vermögensstrukturberatung	8
4.2	Analyse von Anlageprodukten	8
4.3	Anlageberatung	8
4.4	Anlage- / Abschlussvermittlung	8
4.5	Vermögensverwaltung.....	9
4.5.1	ETF-Portfolio	9
4.5.2	Discountzertifikate	10
4.5.3	Anleihen	11
4.5.4	Kombination verschiedener Strategien.....	11
4.6	Geeignetheitsprüfung bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung.....	11
4.7	Angemessenheitsprüfung bei der Anlage-/Abschlussvermittlung.....	12
5.	Steuern.....	12
6.	Das Verhältnis zwischen Risiko, Rendite und Liquidität.....	13
7.	Bevorzugte Finanzinstrumente.....	13
8.	Literatur.....	14

1. Allgemeine Informationen zur Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH

Die Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH wird nachfolgend auch „Dr. Peterreins GmbH“ oder „Institut“ genannt.

1.1 Kontaktdaten

Adresse: Söttlstraße 2 a, 81545 München.
Telefon: 089 / 287029-70
Fax: 089 / 287029-71
E-Mail: info@dr-peterreins.de
Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Dr. Dr. Hannes Peterreins
Handelsregister: HRB 13660 München.
USt-IdNr.: DE216789383.

1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

1.3 Sprache und Kommunikationsmittel

Deutsch ist die maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung. In Deutsch können Kunden mit dem Finanzdienstleister kommunizieren und Dokumente sowie andere Informationen von ihm erhalten. Kommunikationsmittel, die zwischen Kunde und Finanzdienstleister zum Einsatz kommen sind: der Postbrief, E-Mails, Faxe und das Telefon.

Zur Übermittlung von Weisungen können folgende Kommunikationsmittel verwendet werden: der Postbrief, E-Mails und Faxe. Außerdem können Weisungen persönlich, nicht aber telefonisch, erteilt werden.

1.4 Erlaubnisse, Hauptgeschäftstätigkeit

Die Dr. Peterreins GmbH ist ein zugelassener Finanzportfolioverwalter, Anlageberater, Anlage- und Abschlussvermittler im Sinne von § 1 Abs. 1a Nr. 1-3 KWG. Sie besitzt die entsprechenden Erlaubnisse der BAFin. Hauptgeschäftstätigkeit der Dr. Peterreins GmbH ist die Erbringung der vorgenannten Finanzdienstleistungen, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Geschäfte.

1.5 Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen

Die Dr. Peterreins GmbH gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Postfach 04 03 47, D-10062 Berlin, an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 EUR pro Gläubiger, schützt.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne dieses Gesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu zählen auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates und nicht auf EURO lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Schadensersatzansprüche aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes).

1.6 Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Es bestehen daneben keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

1.7 VuV – Verband unabhängiger Vermögensverwalter

Der Finanzdienstleister ist Mitglied im Verbund unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.

1.8 Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt

Bei einer einmaligen Anlageberatung oder Vermögensberatung muss kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden.

Sollte der Kunde ein dauerhaftes Beratungs- oder Betreuungsverhältnis wünschen, so wird ein schriftlicher Finanzdienstleistungsrahmenvertrag abgeschlossen, ebenso wenn Finanzdienstleistungen der Anlagevermittlung oder Abschlussvermittlung erbracht werden sollen.

Wünscht der Kunde eine Vermögensverwaltung, so wird neben dem Finanzdienstleistungsrahmenvertrag noch ein Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen. In diesem Fall wird das zu verwaltende Vermögen genau definiert, ferner werden die Anlagerichtlinien, an die der Vermögensverwalter gebunden ist, festgelegt.

1.9 Mindestlaufzeit, Befristung, anwendbares Recht

Eine Mindestlaufzeit für den Finanzdienstleistungsrahmenvertrag oder den Vermögensverwaltungsvertrag gibt es nicht. Beide Verträge sind vielmehr ohne Vertragsstrafen jederzeit mit sofortiger Wirkung kündbar. Kündigungen sind mit keinen Kosten für den Kunden verbunden.

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich des Preises, besteht nicht.

Die Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand für etwaige Auseinandersetzungen ist München.

1.10 Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Nach Abschluss eines Finanzdienstleistungsrahmenvertrags oder Vermögensverwaltungsvertrags wird das zu Anlagezwecken vorgesehene Vermögen bei einer Konto- und depotführenden Bank bereitgestellt. Der Dr. Peterreins GmbH wird in der Regel eine entsprechende Dispositionsvollmacht erteilt.

Diese Vollmacht hat folgenden Umfang:

- Im Fall der Anlage-/Abschlussvermittlung kann die Dr. Peterreins GmbH die vom Kunden getroffenen Anlageentscheidungen auf ausdrückliche Weisung ausführen.
- Im Fall der Anlageberatung kann die Dr. Peterreins GmbH eine Anlageempfehlung aussprechen.
- im Fall der Vermögensverwaltung kann die Dr. Peterreins GmbH nach eigenem Ermessen in Finanzinstrumente (z.B. Wertpapiere wie Aktien, Investmentfonds) für Rechnung des Kunden in dessen Namen investieren. Dabei stellen die vereinbarten Anlagerichtlinien die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ermessens dar.

Die vereinbarten Vergütungen fallen entsprechend den Berechnungs- und Fälligkeitsbestimmungen des jeweiligen Vertrages an. Die Vergütung wird im Falle einer bestehenden Einzugsermächtigung von dem mit dem Kunden vereinbarten Konto zu den im Vertrag vereinbarten Fälligkeiten eingezogen, sonst dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde erhält in jedem Fall eine Abrechnung über diese Vergütung.

1.11 Zusätzliche Kosten durch die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Solche Kosten werden dem Kunden von der Dr. Peterreins GmbH nicht in Rechnung gestellt.

1.12 Klarstellung zu gebundenen Agenten

Das Institut hat die Anlageberatung teilweise auf sogenannte gebundene Agenten ausgelagert. Aktuell hat das Institut folgende in der Bundesrepublik Deutschland registrierte gebundene Agenten:

Nr.	Name	Adresse
1	Cassel, Jochen	Schachblumenweg 26, 81377 München

Für einen Kunden, dem eine Finanzdienstleistung durch einen dieser gebundenen Agenten angeboten wird, bedeutet dies:

1. Der gebundene Agent tritt, sofern er die Finanzdienstleistungen der Anlageberatung oder Anlagevermittlung nach KWG anbietet, ausschließlich im Namen und für Rechnung des Instituts auf.
2. Für zivilrechtliche Ersatzansprüche wegen jeglicher Pflichtverletzung des gebundenen Agenten steht unmittelbar, d.h. direkt, das Institut ein.
3. Bei etwaigen Beschwerden über den gebundenen Agenten ist der Kunde gebeten, sich an das Institut zu wenden.

1.13 Keine Unabhängige Honorar-Anlageberatung

Bei unserer Anlageberatung machen wir immer Vorschläge, die der Kunde, wenn er möchte alleine und ohne weitere Unterstützung durch uns umsetzen kann. Gerne geben wir dazu auch weitere Tipps, wie der Kunde eigenständig diese Vorschläge kostengünstig und effizient umsetzen kann.

Wünscht ein Kunde aber eine weitergehende und laufende Betreuung durch uns, können wir monetäre Zuwendungen durch Dritte nicht generell ausschließen, die gegebenenfalls angenommen und, falls der Kunde zustimmt, einbehalten werden. Dies allerdings nur mit dem klaren Ziel, die Qualität unserer Finanzdienstleistungen für den Kunden zu verbessern und nur so lange kein Konflikt mit den Interessen des Kunden besteht. In diesem Fall verlangen wir auch entweder einen deutlich niedrigeren oder gar keinen Honorarsatz für unsere Dienstleistung. Wichtig ist uns ein faires, transparentes und korrektes Vergütungssystem.

Eine Unabhängige Honorar-Anlageberatung im Sinne des WpHG erbringen wir daher nicht.

1.14 Hinweis auf Risiken und mögliche Wertschwankungen der verwendeten Finanzinstrumente

Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Finanzdienstleistungen, die das Unternehmen erbringt, auf Finanzinstrumente beziehen kann, die mit Verlustrisiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

1.15 Keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien

Die Geschäftsführung und alle Mitarbeiter halten Nachhaltigkeitswerte wie "ökologisch", "sozial gerecht" und "gute Unternehmensführung" für wichtig und erstrebenswert. Wir versuchen, in unserem privaten und geschäftlichen Umfeld soweit wie möglich diese Werte zu verwirklichen.

Dennoch kann das Institut Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageentscheidungen und bei der Anlageberatung leider nicht berücksichtigen. Denn die Definitionen von „ökologisch“, „sozial gerecht“ und „gute Unternehmensführung“ sind juristisch zu ungenau. Würde sich das Institut dazu verpflichten, nach Nachhaltigkeitskriterien zu investieren oder zu beraten, so hätte das erhebliche rechtliche Risiken zur Folge. Ferner ist es sehr schwierig und arbeitsintensiv, Aktien, Investmentfonds oder Börsenindizes laufend auf Nachhaltigkeitskriterien hin zu überprüfen. Für ein kleines Unternehmen wie die Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH ist dieser Aufwand nicht umsetzbar.

Würden wir nachhaltige Investitionen versprechen, so müssten wir außerdem weitgehende Transparenzvorgaben aus Art. 8 und 9 der EU-Verordnung 2019/2088 erfüllen, die für das Institut mit untragbar hohem Aufwand verbunden wären.

Das Institut bewirbt somit mit seinen Finanzprodukten keine ökologischen oder sozialen Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen, noch eine direkte Reduzierung der CO₂-Emissionen. Auch kann das Institut im Rahmen seiner Finanzportfolioverwaltung keine nachhaltigen Investitionen versprechen. Entsprechend sind die Transparenzvorgaben aus Art. 8 und 9 der EU-Verordnung 2019/2088 für das Institut nicht relevant.

1.16 Widerrufsrecht

Dem Kunden steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der separaten Widerrufsbelehrung.

1.17 Beschwerdebearbeitung: Grundsätze und internes Verfahren

1. Ein Kunde oder potenzieller Kunde (im folgenden „Beschwerdeführer“ genannt) kann sich jederzeit beschweren, entweder bei dem betreffenden Mitarbeiter des Instituts oder bei der Geschäftsleitung oder bei der sogenannten Beschwerdemanagementfunktion des Instituts. Der Kunde kann sich telefonisch oder schriftlich per Brief oder per E-Mail beschweren.
2. Die Kontaktdaten der Beschwerdemanagementfunktion sind:
Mirjana Peterreins, mirjana@dr-peterreins.de, 089/ 28702970.
3. Im Falle einer Kundenbeschwerde einem Institutsmitarbeiter gegenüber, hat dieser Mitarbeiter umgehend die Beschwerdemanagementfunktion, sowie die Geschäftsleitung darüber informieren.
4. Die Beschwerdemanagementfunktion sorgt dafür, dass alle Beschwerden objektiv und angemessen im Einklang mit den Grundsätzen und Verfahren der Beschwerdebearbeitung untersucht werden und dass etwaige Interessenkonflikte identifiziert und eine Beeinträchtigung der Beschwerdebearbeitung durch Interessenkonflikte vermieden werden.
5. Jede Beschwerde muss intern dokumentiert werden.
6. Der Beschwerdeführer hat das Recht, jederzeit über den Stand der internen Bearbeitung seiner Beschwerde Auskunft zu erhalten. Diese Auskunft muss genau, eindeutig und aktuell sein.
7. Die Geschäftsleitung zusammen mit der Beschwerdemanagementfunktion und dem betroffenen Mitarbeiter entscheiden, welche erste Reaktion dem Beschwerdeführer gegenüber adäquat ist. Das könnte beispielsweise das Angebot für ein klärendes Gespräch sein oder ein Anschreiben an den Kunden.
8. Bei der Reaktion auf eine Kundenbeschwerde ist das Institut verpflichtet, eine eindeutige und verständliche Sprache zu verwenden.
9. Jede abschließende Antwort an den Beschwerdeführer muss in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erfolgen, sofern der Beschwerdeführer nicht ausdrücklich eine nur mündliche Antwort verlangt. Abweichend davon können mündliche Beschwerden auch nur mündlich beantwortet werden, sofern der Beschwerdeführer damit einverstanden ist.
10. Die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob eine Kundenbeschwerde auf Risiken und Probleme im Geschäftsablauf des Instituts hinweisen. Auf der Grundlage einer Kundenbeschwerde muss beurteilt werden, ob eventuell Veränderungen im Geschäftsbetrieb des Instituts oder personelle Konsequenzen notwendig sind.
11. Die aus der Beschwerdebearbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind in das Risikomanagement einzubeziehen und von der internen Revision zu berücksichtigen.
12. Der Beschwerdeführer wird darüber informiert, dass er sich mit seinem Anliegen alternativ auch an folgende Stellen wenden kann:
 - VuV-Ombudstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt
 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

1.18 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können Verbraucher unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank anrufen. Diese ist wie folgt zu erreichen: Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt, Fax 069/2388 1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de.

Das Unternehmen ist außerdem verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren vor der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Vor dieser Schlichtungsstelle können Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des VuV im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungsgeschäften in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden.

Die Anschrift dieser Schlichtungsstelle lautet: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main. Weitere Informationen zur Schlichtungsstelle erhält man unter www.vuv-ombudsstelle.de.

Sollte sich ein Kunde über das Unternehmen beschweren wollen, so bitten wir, die Beschwerde als erstes dem Unternehmen selbst vorzutragen. Dies kann telefonisch geschehen, per E-Mail oder per Brief.

Sollte die Beschwerde durch das Unternehmen nicht adäquat behandelt werden, so kann sich ein Kunde gemäß § 4b FinDAG in einem zweiten Schritt an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden. Eine solche Beschwerde muss in Schrift- oder Textform bei der BaFin eingelegt werden und hat den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund zu enthalten. Siehe www.bafin.de.

2. Lebensläufe

Dr. Hannes Peterreins

Dr. Dr. Hannes Peterreins, Jahrgang 1966, ist seit 1990 im Bereich Vermögensverwaltung tätig. Er studierte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Mathematik und Philosophie und hat in beiden Fächern promoviert.

Nach mehrjähriger Berufserfahrung im Risikocontrolling der Kapitalanlagen der Allianz AG leitet er seit 1998 das Unternehmen Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH.

Er ist Autor der Bücher "Grundsätze soliden Investierens" und "Fairness u. Vertrauen in der Finanzberatung". Seit 2009 schreibt Dr. Peterreins regelmäßig Artikel zu aktuellen Finanzthemen in seinem Weblog www.geldanlage-finanz-blog.de.

Dr. Peterreins ist verheiratet und Vater zweier Kinder.

Jochen Cassel

Jochen Cassel, geboren 1969, hat nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ein Studium der Betriebswirtschaftslehre absolviert.

Nach seinem Trainee-Programm bei der Dresdner Bank in München, war Herr Cassel bei diesem Geldinstitut für etwa neun Jahre in der Betreuung vermögender Privatkunden tätig.

In 2006 wechselte er zur Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH. Er ist dort zum einen als Angestellter im Bereich Fondsmanagement und zum anderen als „Gebundener Agent“ nach § 2 Abs. 10 KWG für das Unternehmen tätig. Jochen Cassel ist als gebundener Agent für die Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet.

3. Fachliche Grundsätze und ethische Standards

Alle Mitarbeiter der Firma verpflichten sich auf fachliche Grundsätze und hohe ethische Standards. Auf diese Weise sollen drei Dinge gewährleistet werden. Erstens die hohe Qualität der erbrachten Finanzdienstleistung. Zweitens soll so bestmöglich vermieden werden, dass etwaige Interessenkonflikte die Beratung, die Anlage-/ Abschlussvermittlung bzw. die Vermögensverwaltung zum Nachteil des Kunden beeinträchtigen. Und drittens soll so das Vertrauensverhältnis zwischen Kunde, Mitarbeiter und Firma gestärkt werden.

3.1 Ethische Standards

Jeder Mitarbeiter ist auf folgende Werte verpflichtet:

- Wir verpflichten uns, die Dienstleistungen für den Kunden mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse unserer Kunden zu erbringen.
- Wir wollen immer zuverlässig und pünktlich sein.
- Mit Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern möchten wir ein korrektes und faires Miteinander erreichen.
- Im Rahmen einer korrekten und fairen Geschäftsbeziehung geht uns im Zweifel Kundeninteresse vor Firmeninteresse bzw. Kundeninteresse vor Interesse des Mitarbeiters.
- Wir sind immer ehrlich, redlich und legen auf transparente Kommunikation großen Wert.
- Unser Umgang mit Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern soll immer respektvoll und höflich sein.
- Vertraulichkeit wird von uns immer gewahrt, sowohl dienstlich als auch außerdienstlich.
- Kenntnisse über vertrauliche Umstände nutzen wir nicht zum Vorteil des Instituts oder zum eigenen Vorteil. Das Ausnutzen von Insiderinformationen zum eigenen Vorteil halten wir für inakzeptabel.

3.2 Fachliche Grundsätze

Jeder Mitarbeiter der Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH ist angehalten, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen an folgenden Grundsätzen zu orientieren:

1. Anlageziele

Anlageempfehlungen sollen immer berücksichtigen, welche Absichten, Zwecke oder Ziele der Kunde mit seiner Geldanlage verfolgt.

2. Risiko minimieren

Der Mitarbeiter soll immer Wege aufzeigen, wie der Kunde seine Anlageziele mit dem geringst möglichen Risiko erreichen kann.

3. Vorsicht bei Kapitalmarkt-Prognosen

Der Mitarbeiter ist ausgesprochen vorsichtig mit Kapitalmarktprognosen. Er weist den Kunden immer darauf hin, dass eine Prognose möglicherweise nicht zutreffen wird. Nach Möglichkeit versucht der Mitarbeiter dem Kunden Anlagevorschläge zu machen, die prognoseunabhängig sind. Der Schwerpunkt liegt dann naturgemäß auf Risikomanagementstrategien.

4. Vorsicht bei Vergangensdaten

Der Mitarbeiter geht vorsichtig mit Vergangensdaten um. Vergangene Kapitalmarktentwicklungen können aufzeigen, was alles möglich ist. Sie können aber keine allgemeinen Gesetzmäßigkeiten belegen oder dass ein bestimmtes Finanzinstrument oder ein bestimmter Markt in Zukunft gute Renditen bringen wird.

5. Gebühren minimieren

Der Mitarbeiter ist angehalten, darauf zu achten, die Kosten für den Kunden möglichst gering zu halten.

6. Risikostreuung

Der Mitarbeiter ist angehalten, beim Kunden auf eine gute Risikostreuung zu achten.

7. Anlagehorizont

Bei der Auswahl der richtigen Anlageprodukte und Anlagestrategien soll der Mitarbeiter den persönlichen Anlagehorizont des Kunden berücksichtigen.

8. Risiko-Management

Der Mitarbeiter weist den Kunden auf sinnvolle Risikomanagement-Strategien hin. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, was zu tun ist für den Fall, dass sich die Dinge anders entwickeln als erwartet.

9. Innere Distanz wahren

Der Mitarbeiter ist angehalten auch in kritischen Situationen die Nerven zu bewahren und immer besonnen und rational zu handeln. Kunden sind vor Panik-Entscheidungen oder vor übertriebenen Gewinnerwartungen zu warnen.

10. Permanente Weiterbildung.

Der Mitarbeiter ist angehalten, sich zu Themen der Geldanlage laufend zu informieren und weiterzubilden.

4. Finanzdienstleistungen, die die Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH anbietet

Im Folgenden werden die Finanzdienstleistungen beschrieben, die die Dr. Peterreins GmbH anbietet.

4.1 Vermögensstrukturberatung

In der Regel erbringt Dr. Peterreins oder einer seiner Mitarbeiter in einer Erstberatung eine Vermögensstrukturanalyse. Dabei wird der Kunde beraten, wie sein Gesamtvermögen möglichst optimal strukturiert wird. Ein Vermögen ist dann optimal strukturiert, wenn a) eine klare Ausrichtung auf festgelegte Anlageziele gegeben ist, b) die Gebührenbelastung minimiert ist und c) die Risiken minimiert sind.

Gerade auf die klare Ausarbeitung der Anlageziele des Kunden wird großen Wert gelegt. Auf der Grundlage der sorgfältig geklärten Anlageziele macht Dr. Peterreins einen risikominimierten und gebührenminimierten Strukturierungsvorschlag. Dieser Vorschlag ist immer so gehalten, dass der Kunde die Umstrukturierung, wenn er will, alleine ohne die Unterstützung der Dr. Peterreins GmbH umsetzen kann.

Diese Beratung wird auf Honorarbasis pro geleistete Arbeitsstunde abgerechnet. Der Stundensatz beträgt aktuell 125 Euro (inkl. MwSt). Bei der Umsetzung der Anlagevorschläge können von Seiten der Depotbanken Depotführungsgebühren und Transaktionskosten anfallen.

4.2 Analyse von Anlageprodukten

Dr. Peterreins oder einer seiner Mitarbeiter analysiert für Kunden spezielle Anlageprodukte, z.B.: Vorsorgeprodukte, Rürup-Verträge, Riester-Verträge, Immobilieninvestments, Investmentfonds, Zertifikate oder geschlossene Fonds.

Diese Beratung wird auf Honorarbasis pro geleistete Arbeitsstunde entlohnt. Der Stundensatz beträgt aktuell 125 Euro (inkl. MwSt).

4.3 Anlageberatung

Die Vermögensstrukturberatung mündet zwar in einem Anlagevorschlag. Dieser ist aber insofern allgemein gehalten als hier nur von Anlageklassen gesprochen wird, nicht aber von konkreten Wertpapieren. Sofern ein Mitarbeiter der Dr. Peterreins GmbH eine Empfehlung für den Kauf, das Halten oder das Verkaufen eines bestimmten Finanzinstruments ausspricht, handelt es sich um eine Anlageberatung nach KWG.

Dabei werden die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Kunden, seine Verlusttragfähigkeit, seine Anlageziele, dessen Risikoneigung, sowie dessen Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen berücksichtigt. Die Dr. Peterreins GmbH ist hier zu einer sogenannten Geeignetheitsprüfung verpflichtet. Siehe 4.6.

Bei der Entlohnung dieser Dienstleistung gibt es drei Modelle:

- a) Ergibt sich als Folge der Beratung, dass der Kunde Investmentfonds hält, die von der Dr. Peterreins GmbH hinsichtlich der Anlagestrategie beraten werden und für die Bestandsprovisionen anfallen, so stellt die Dr. Peterreins GmbH dem Kunden keine Honorarrechnung, sondern vereinnahmt, falls der Kunde damit einverstanden ist, die fälligen Bestandsprovisionen.
- b) Andernfalls stellt die Dr. Peterreins GmbH eine Honorarrechnung für die erbrachten Beratungsstunden in Höhe von 125 Euro pro Stunde (inkl. MwSt.).
- c) Wird seitens des Kunden eine dauerhafte und aktive Betreuung seines Vermögens im Wege einer Anlageberatung gewünscht, bemisst sich das Honorar nach der Höhe des zugrundeliegenden Depotwertes.

Es wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, der jederzeit ohne Kündigungsfrist kündbar ist.

Bei der Umsetzung der Anlagevorschläge können von Seiten der Depotbanken Depotführungsgebühren und Transaktionskosten anfallen.

Bei der Erbringung der Anlageberatung ist das Institut nicht eingeschränkt hinsichtlich der in der Beratung berücksichtigten Finanzinstrumente, Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen. Es werden keine bestimmten Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen bevorzugt.

4.4 Anlage- / Abschlussvermittlung

Wenn der Kunde ohne Beratung über die Dr. Peterreins GmbH bestimmte Anlageprodukte, Fonds oder Wertpapiere beziehen möchte, so handelt es sich um eine Anlagevermittlung oder um eine Abschlussvermittlung.

Wird diese Art der Finanzdienstleistung im Rahmen einer Anlageberatung oder einer Vermögensverwaltung erbracht, so ist sie in der Regel für den Kunden kostenfrei. Ansonsten fallen typischerweise produktspezifische Vermittlungsprovisionen an, für die die Dr. Peterreins GmbH aber sehr häufig spezielle Konditionen an ihre Kunden weitergeben kann. Beispielsweise sind fast alle Investmentfonds über die Dr. Peterreins GmbH entweder mit reduzierten oder mit gar keinen Ausgabeaufschlägen erwerbbar.

Manchmal fallen sogenannte Bestandsprovisionen an. Bei Investmentfonds können sich diese auf bis zu 0,5% p.a. bezogen auf das betreute Fondsvermögen belaufen. Bei der Anlage-/Abschlussvermittlung können Bankgebühren wie Depotgebühren oder Transaktionsgebühren anfallen.

Es wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, der jederzeit ohne Kündigungsfrist kündbar ist.

Die Dr. Peterreins GmbH ist bei einer Anlage-/Abschlussvermittlung zu einer sogenannten Angemessenheitsprüfung verpflichtet (siehe 4.7).

Über erworbene und gehaltene Finanzinstrumente wird die Dr. Peterreins GmbH einmal jährlich im Hinblick auf die Wertentwicklung sowie die Kosten und Gebühren in Textform berichten.

4.5 Vermögensverwaltung

Die Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH bietet eine individuelle Finanzportfolioverwaltung nach KWG an. Dabei wird folgendes festgelegt:

- die Anlagegrundsätze, an die der Vermögensverwalter gebunden ist;
- die Benchmark, mit der die Performance der Vermögensverwaltung verglichen wird;
- die Verlustschwelle, ab der der Vermögensverwalter den Kunden informieren muss.

Bei einem Vermögensverwaltungsmandat ist die Dr. Peterreins GmbH für eine fortlaufende Überwachung des verwalteten Vermögens verantwortlich. Die Dr. Peterreins GmbH wird nach eigenem Ermessen in Finanzinstrumente (z.B. Wertpapiere wie Aktien, Investmentfonds) für Rechnung des Kunden in dessen Namen investieren. Dabei stellen die vereinbarten Anlagegrundsätze die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ermessens dar. Vermögensverwaltungskunden erhalten in regelmäßigen Abständen Reports über die Wertentwicklung des verwalteten Vermögens.

Der Mindestanlagebetrag für eine individuelle Vermögensverwaltung ist 500.000 Euro.

Das Vermögensverwaltungshonorar beträgt je nach Anlagestrategie zwischen 0,7 % und 1,0% pro Jahr, bezogen auf das verwaltete Vermögen. Zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, der jederzeit ohne Kündigungsfrist kündbar ist.

Zusätzlich fallen in der Regel Bankgebühren wie beispielsweise Depotführungsgebühren und Transaktionsgebühren an.

Die Dr. Peterreins GmbH ist sehr frei, was die Ausgestaltung der Anlagegrundsätze betrifft. Wir können uns hier sehr individuell nach den jeweiligen Kundenwünschen richten. Wichtig ist nur, dass die vereinbarte Anlagestrategie für den Kunden geeignet ist. Dazu wird eine sogenannte Geeignetheitsprüfung vorgenommen (siehe 4.6).

Die Finanzinstrumente im Kundenportfolio werden in der Regel börsentäglich zu Marktkursen bewertet. Darüber hinaus gibt es folgende drei Anlagestrategien, die wir typischerweise für unsere Kunden umsetzen. Sehr häufig werden diese Strategien auch im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats kombiniert.

4.5.1 ETF-Portfolio

Wir bieten eine Vermögensverwaltung mit sog. Exchange Traded Funds (ETFs) an. ETFs werden auch Indexfonds genannt, weil sie immer einen gängigen Börsenindex abbilden, beispielsweise den DAX, den EuroStoxx 50 oder den amerikanischen S&P500-Index. Das Besondere bei ETFs ist, dass sie sehr kostengünstig sind.

Risiken: Anlagestrategien mit Aktien-ETFs sind mit hohen Risiken verbunden, da die Wertschwankungen hierbei erheblich sein können. In Marktsituationen, bei denen die Aktienkurse allgemein stark nachgeben, wird man auch mit einem ETF-Portfolio große Verluste haben.

Die Dr. Peterreins GmbH rät zu einer Anlagestrategie mit ETFs nur, wenn der Anleger sich dieser Risiken bewusst ist und einen langfristigen Anlagehorizont hat.

4.5.2 Discountzertifikate

Bei der Geldanlage gilt die Gesetzmäßigkeit: Je höher die zu erwartende Rendite, umso höher das Risiko. Beziehungsweise: Je sicherer die Geldanlage, umso niedriger die zu erwartende Rendite. Wer Geld so sicher wie möglich anlegen möchte und Risiken weitestgehend ausschließen will, sollte Tagesgeld wählen. Wer aber mehr Rendite erzielen möchte, als mit Tagesgeld möglich ist, muss bereit sein, gewisse Risiken einzugehen. Die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie mit Discountzertifikaten ist eine Weise, mit überschaubarem Risiko etwas mehr Rendite anzustreben.

Geldanlage mit klaren Zielvorgaben

Manche Anleger scheuen das volle Aktienrisiko, möchten aber dennoch mehr Rendite, als mit Tagesgeld möglich ist. In diesem Fall kann eine Strategie mit Discountzertifikaten eine Lösung sein. Dabei legt der Anleger zwei Größen fest:

1. die Zielrendite, z.B. 3%
2. das Risikobudget pro Jahr, z.B. - 6%.

Mittels eines Portfolios von Discountzertifikaten kann diese Zielrendite angestrebt werden. Hier ein Beispiel für ein Discountzertifikat: Zum Stichtag 31.01.17 gab es ein Discountzertifikat auf den DAX, das bis März 2018 läuft. Der maximale Ertrag, den man mit diesem Zertifikat zu diesem Zeitpunkt erzielen konnte, lag bei 3,1 % p.a. mit einem Risikopuffer von 17 %.

Das heißt: Wenn der DAX bis März 2018 um 17 % fällt, liegt das Zertifikat bei plus/minus Null. Fällt der DAX noch weiter, so ist der Verlust im Zertifikat immer um den Risikopuffer gemindert. Fällt der Index zum Beispiel um 25 %, so macht das Zertifikat einen Verlust von 8 %. Fällt der Index weniger als 17 % bis zum Laufzeitende, so wird das Zertifikat in der Gewinnzone sein. Fällt der DAX beispielsweise um 10 %, so wird das Discountzertifikat einen Gewinn von 3,1 % p.a. erzielt haben. Bei steigendem, gleichbleibendem oder geringfügig fallendem DAX bekommt der Anleger die maximale Rendite von 3,1 %.

Bei Discountzertifikaten ist im Vergleich zu Aktieninvestments das Gewinnpotenzial nach oben beschränkt. Dafür erhält der Anleger mit einem Risikopuffer eine Sicherheitskomponente, die Aktien nicht haben.

Risiken von Anlagestrategien mit Discountzertifikaten

Die Risiken bei Anlagestrategien mit Discountzertifikaten sind im Wesentlichen:

- im Kursrisiko: Wenn die Aktienmärkte stark fallen, werden auch die Kurse der Zertifikate fallen.
- im Emittentenrisiko.

Um diese Risiken zu begrenzen, sollte ein aktives Risikomanagement installiert werden, das aus drei Maßnahmen besteht. Es sei aber darauf hingewiesen, dass ein aktives Risikomanagement zwar Risiken begrenzen kann, nicht aber gänzlich ausschließen kann.

Daher sollte ein Anleger, der sich für eine Anlagestrategie mit Discountzertifikaten entscheidet, ein gewisses Risikobudget mitbringen, das zwar nicht so hoch ist wie bei Aktien, aber doch höher im Vergleich zu Tagesgeld. Wir empfehlen ferner einen mindestens mittelfristigen Anlagehorizont.

Dreistufiges aktives Risikomanagement

Erstens wird diversifiziert, indem ein Portfolio von Zertifikaten vieler *verschiedener* Emittenten zusammengestellt wird. Sollte ein Emittent ausfallen, dann ist der Schaden für das Gesamtportfolio nicht so groß. Außerdem sollte man natürlich bei der Auswahl der Emittenten sehr sorgfältig vorgehen.

Zweitens werden automatische Stop-Loss-Limits gesetzt. Nehmen wir an, dass das Risikobudget auf -6 Prozent pro Jahr festgelegt ist, so werden die Stop-Losses beispielsweise bei -5% gesetzt.

Die dritte Maßnahme besteht darin, in regelmäßigen Abständen das Risikoniveau des Portfolios zu überprüfen. Das funktioniert über die Steuerung der sogenannten Restlaufzeitrendite. Denn für jedes Discountzertifikat kann man ähnlich wie bei Anleihen jederzeit eine Restlaufzeitrendite berechnen. Das Risikomanagement berücksichtigt, dass das Risiko umso höher ist, je höher die Restlaufzeitrendite des Portfolios ist.

Auf diese Weise lässt sich ein Portfolio mit klar definierter Zielrendite konstruieren, samt stringenter Risikomanagement-Strategie. Der Vorteil dieses Konzepts ist, dass man auf Kapitalmarktprognosen verzichten kann.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass niemand die Fähigkeit hat, dauerhaft korrekt künftige Entwicklungen an den Börsen vorherzusagen. Selbst Profis haben in der Regel eine Trefferquote von höchstens 50 Prozent. Dann ist aber eine richtige Prognose reine Glückssache. Man hat ein paar Mal

Glück mit seinen Prognosen, ein paar Mal Pech – darauf aber eine solide Anlagestrategie gründen zu wollen, geht mit ziemlicher Sicherheit schief.

Viel zielführender ist es, auf Anlagestrategien zu setzen, die ein klares, am besten quantitativ festgelegtes Risikomanagement konsequent umsetzen. Die genannte Strategie mit Discountzertifikaten ist ein Beispiel für einen solchen Ansatz, der ohne Kapitalmarktprognosen auskommt, dafür aber durch ein klares Risikomanagement definiert ist. Selbstverständlich gibt es auch andere Beispiele.

Bei einer solchen quantitativ festgelegten Strategie werden Emotionen komplett ausgeschaltet. Das ist ein wesentlicher Grund für den nachhaltigen Erfolg solcher Konzepte. Denn wer im Börsengeschehen seinen Emotionen folgt, ist fast immer auf der Verliererseite. Auch das belegen zahlreiche wissenschaftliche Studien.

4.5.3 Anleihen

Ferner bieten wir eine Vermögensverwaltung mit Anleihen an. Dabei wird ein Portfolio von Anleihen zusammengestellt das nach folgenden Kriterien diversifiziert ist:

- Emittenten
- Laufzeiten

Auf Wunsch können auch Fremdwährungsanleihen mit einbezogen werden.

Risiken: Auch Anlagestrategien mit Anleihen sind mit Risiken behaftet. Steigen die Zinsen, werden Anleihen Kursrückgänge erfahren. Ferner besteht bei Anleihen das Ausfallrisiko, falls ein Emittent insolvent wird. Die Dr. Peterreins GmbH betreibt ein aktives Risikomanagement in Anleihenportfolios vor allem durch das Setzen von Stop-Loss-Limits.

4.5.4 Kombination verschiedener Strategien

In der Praxis der Vermögensverwaltung werden häufig die genannten drei Anlagestrategien so kombiniert, dass die Gesamtstruktur optimal den Wünschen und Vorstellungen des Kunden entspricht. Dabei werden kombiniert:

- Anlagestrategie mit ETFs
- Anlagestrategie mit Discountzertifikaten
- Anlagestrategie mit Anleihen (alternativ Tagesgeld/Festgeld)

Je nach Kundenwunsch kann dies noch ergänzt werden durch ausgewählte alternative Investments, wozu unter anderem Hedgefonds und geschlossene Fonds gehören. Bei dieser Anlageklasse muss aber sehr sorgfältig selektiert werden.

4.6 Geeignetheitsprüfung bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Um im besten Interesse unserer Kunden handeln zu können, nimmt die Dr. Peterreins GmbH eine Geeignetheitsprüfung bei der Anlageberatung (Siehe 4.3) und bei der Vermögensverwaltung (siehe 4.5) vor.

Anhand der Angaben des Kunden im WpHG-Bogen hat die Dr. Peterreins GmbH zu beurteilen, ob ein im Rahmen einer Anlageberatung empfohlenes Finanzinstrument bzw. eine im Rahmen einer Vermögensverwaltung vorgeschlagene Anlagestrategie für den Kunden geeignet ist. Kriterien für diese Geeignetheitsprüfung sind:

- a. Entspricht die gemachte Empfehlung den Anlagezielen des Kunden, auch hinsichtlich der Risikobereitschaft und der Fähigkeit Verluste tragen zu können?
- b. Sind die Risiken, die sich aus der gemachten Empfehlung für den Kunden ergeben, für den Kunden seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar?
- c. Sind die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden hinreichend, um die mit der Empfehlung verbundenen Risiken zu verstehen?

Für die positive Beantwortung der letzten Frage kann der Kunde auch aufgeklärt werden.

Jährlicher Eignungsbericht

Bei Abschluss eines Finanzdienstleistungsrahmenvertrags, und auch nur dann, wird die Geeignetheit der vom Kunden auf Empfehlung der Dr. Peterreins GmbH erworbenen und zu einem vereinbarten Stichtag gehaltenen Finanzinstrumente jährlich zum Stichtag geprüft und gegebenenfalls Empfehlungen ausgesprochen (sog. Eignungsbericht). Im Falle der Vermögensverwaltung wird einmal im Jahr zu einem vereinbarten Stichtag überprüft, ob die vereinbarte Anlagestrategie nach wie vor für den Kunden geeignet ist.

Den Eignungsbericht erhält der Kunde zu einem mit der Dr. Peterreins GmbH im Finanzdienstleistungsvertrag vereinbarten Zeitpunkt in Textform.

4.7 Angemessenheitsprüfung bei der Anlage-/Abschlussvermittlung

Um im Interesse unserer Kunden zu handeln, nimmt die Dr. Peterreins GmbH eine Angemessenheitsprüfung bei der Anlage- und Abschlussvermittlung vor. Dabei wird überprüft, ob das zu vermittelnde Finanzinstrument für den Kunden angemessen ist.

Falls die Dr. Peterreins GmbH nicht die erforderlichen Informationen erhält, um eine Angemessenheitsprüfung durchzuführen oder zu der Einschätzung kommt, dass das Finanzinstrument für den Kunden unangemessen ist, wird sie dem Kunden gegenüber einen Warnhinweis aussprechen.

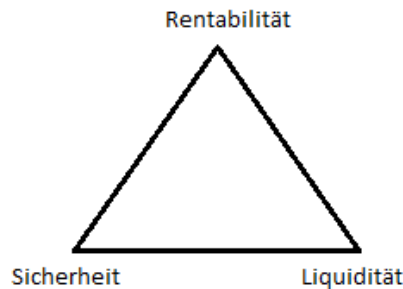
5. Steuern

Vergütungen für die Vermögensstrukturberatung, die Analyse von Anlageprodukten, Anlageberatungs-, Anlagevermittlungs-, Abschlussvermittlungs- oder Vermögensverwaltungsleistungen der Dr. Peterreins GmbH unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer, die von Dritten gewährten Zuwendungen in der Regel nicht. Einkünfte auf Grund von Kursgewinnen und Dividenden sind in der Regel steuerpflichtig und unterliegen der sog. Abgeltungsteuer von derzeit 25%. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilen. Bei Fragen zur individuellen steuerrechtlichen Situation sollten sich Kunden an einen Steuerberater wenden.

6. Das Verhältnis zwischen Risiko, Rendite und Liquidität

Risiko und Rendite sind zwei Größen, die in einem sehr engen Verhältnis zueinander stehen. Es gilt der Grundsatz: Eine höhere Rendite bei Wertpapieranlagen kann nur mit einem erhöhten Risiko erreicht werden. Renditestarke Finanzinstrumente sind in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden.

Hier ein Beispiel: Nehmen wir zwei Anleihen A und B an. Der Emittent der Anleihe A ist ein Unternehmen hoher Bonität. Das Unternehmen besitzt hohes Eigenkapital, weist in den letzten Jahren kontinuierlich Gewinne aus und es verfügt über ein stabiles Geschäftsmodell. Im Gegensatz dazu ist der Emittent der Anleihe B ein Unternehmen mit dünner Eigenkapitaldecke und schwankenden Erträgen. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Emittent insolvent wird, ist höher als bei A. Deswegen ist klar, dass mit der Anleihe B ein höheres Risiko verbunden ist. Ein vernünftiger Anleger wird daher die Anleihe B nur dann erwerben, wenn das höhere Risiko bei B durch einen entsprechend höheren Zins kompensiert wird.



Auch die sog. Liquidität einer Vermögensanlage ist wichtig. Damit ist gemeint, wie schnell ein in diese Anlage investierter Betrag wieder verkauft, also zu Bargeld umgewandelt werden kann. Wenn eine Vermögensanlage schwierig veräußerbar ist, die Anlage also, wie man sagt, illiquide ist, sollte das durch einen Renditevorteil kompensiert werden.

Eine Rolle spielt auch der Zeithorizont, mit dem der Anleger sein Geld investiert. Hier gilt die Regel: Je länger der Anlagehorizont eines Anlegers ist, umso eher darf er ins Risiko gehen. Je kürzer der Anlagehorizont ist, umso sicherer sollte man anlegen.

7. Bevorzugte Finanzinstrumente

Prinzipiell gibt es bei der Dr. Peterreins GmbH keine Einschränkungen hinsichtlich der Finanzinstrumente, der Emittenten oder der Wertpapierdienstleistungen, die bei dem Ausspruch von Anlageempfehlungen berücksichtigt werden können.

Folgende Arten von Finanzinstrumenten werden von der Dr. Peterreins GmbH nicht ausschließlich, aber doch bevorzugt eingesetzt:

- (1) Indexfonds (auch Exchange Traded Funds oder ETFs genannt)
- (2) Discountzertifikate
- (3) Aktien
- (4) Anleihen
- (5) Investmentfonds

Diese Anlageprodukte sind in den Basisinformationen beschrieben.

Nicht zum Einsatz kommen geschlossene Fonds. Falls der Kunde solche Anlageprodukte wünscht, kann das Institut andere Finanzdienstleister empfehlen, die auf geschlossene Fonds spezialisiert sind.

Wünscht ein Anleger Investmentfonds, so sind fast alle über die Dr. Peterreins GmbH entweder mit reduziertem Ausgabeaufschlag oder ganz ohne Ausgabeaufschlag erwerbbar. Obwohl alle Investmentfonds, falls vom Kunden gewünscht, gleichermaßen zum Einsatz kommen können, sei darauf hingewiesen, dass die Dr. Peterreins GmbH für folgende Fonds der Portfolio Manager ist:

- Dr. Peterreins Global Strategy ETF-Dachfonds (thesaur.: A0M0Y4, aussch.: A2AEBU)
- Dr. Peterreins Total Return 1-Fonds (thesaur.: A0M0Y2, aussch.: A2ATBB)

Die genannten Fonds können zwar im Rahmen der Anlageberatung zum Einsatz kommen, sofern sie für den Anleger geeignet sind. Um Interessenkonflikte zu vermeiden ist jedoch allen Mitarbeitern der Dr. Peterreins GmbH ein aktiver Vertrieb dieser und anderer Fonds untersagt.

8. Literatur

Dr. Hannes Peterreins hat zahlreiche Fachartikel zum Thema Geldanlage veröffentlicht. In der Presse erscheinen hin und wieder Interviews mit ihm.

In seinen Weblog www.geldanlage-finanz-blog.de schreibt Dr. Hannes Peterreins regelmäßig Artikel zu aktuellen Finanz- und Geldanlagethemen.

Mit einem E-Mail-Newsletter informiert Dr. Hannes Peterreins hin und wieder darüber, wie er gerade aktuelle Entwicklungen an den Kapitalmärkten einschätzt.

In 2008 hat Dr. Peterreins sein Buch „Grundsätze soliden Investierens“ im Gabler Verlag veröffentlicht.

In 2010 erschien im Gabler-Verlag ferner das Buch „Fairness und Vertrauen in der Finanzberatung“. Dr. Hannes Peterreins war hierbei Co-Autor und schrieb den Teil „Wege fairer und erfolgreicher Anlageberatung“.

Weitere Literaturempfehlungen:

- David Swensen: „Erfolgreich Investieren“
- Gerd Kommer: „Kaufen oder Mieten“
- Nassim Taleb: „Narren des Zufalls“
- Jason Zweig: „Gier – Neuroökonomie: Wie wir ticken, wenn es ums Geld geht“
- Robert J. Shiller: „Irrationaler Überschwang“
- Martin Weber: „Genial einfach investieren“
- Benjamin Graham: „Intelligent Investieren“
- Daniel Kahnemann: „Schnelles Denken – langsames Denken“